

Hausordnung Ochsenmatt I +II + III

1. Im Schulhaus

- 1.1. Den Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulhausleitung und dem Hausdienst ist Folge zu leisten.
- 1.2. Für Ordnung und Sauberkeit im und um das Schulhaus sind die Schüler mitverantwortlich.
- 1.3. Ausserhalb der offiziellen Schulzeit halten sich die Schülerinnen und Schüler draussen oder betreut im Schulzimmer auf.
- 1.4. Ansonsten darf beim ersten Läuten vor Schulbeginn die Turnhallengarderobe und das Schulhaus betreten werden.
- 1.5. In den Schulgebäuden ist es untersagt, sich mit Rollerblades etc. fortzubewegen.
- 1.6. Zum Schulmobiliar und den Pflanzen ist Sorge zu tragen.
- 1.7. Die Lehrmittel gehören der Schule Menzingen und sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- 1.8. In den Schulräumen werden Hausschuhe getragen.
- 1.9. Auf dem ganzen Schulhausareal ist es verboten Suchtmittel zu konsumieren.
- 1.10. Nur Lehrpersonen dürfen kopieren.
- 1.11. Elektronische Geräte dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.
- 1.12. Die Computer der Schule Menzingen dürfen nur Schülerinnen und Schüler benutzen, deren gesetzliche Vertreter die Charta unterschrieben haben.
- 1.13. Im Schulhaus herrscht eine angenehme Arbeitsatmosphäre (nicht herumrennen, nicht herumschreien etc.).

2. Auf dem Schulareal

- 2.1. Zur Pausenplatzeinrichtung und zur Umgebung (inkl. Pflanzen) ist Sorge zu tragen.
- 2.2. Das Schneeballwerfen ist nur auf dem Naturspielplatz und auf der Spielwiese erlaubt. Das Bewerfen der Gebäude und Wege ist untersagt.
- 2.3. Das Spielen mit Bällen ist auf dem Hartplatz und der grossen Wiese erlaubt, ausser die Sperrung wird signalisiert.
- 2.4. Auf dem Schulhausareal gilt ein allgemeines Fahrverbot für Velos und Mofas.
- 2.5. Das Hören von Musik ist nur mit Kopfhörern erlaubt.
- 2.6. Privates Fotografieren und Filmen, sowie das Zeigen von untersagtem Bild- und Tonmaterial ist verboten.

3. Einstellen von Motor- und Fahrrädern

- 3.1. Schülerinnen und Schüler, welche berechtigt sind mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen (ausserhalb eines Radius von mindestens 800m), erhalten von der SHL einen Veloabstellplatz zugeteilt.
- 3.2. Das Velo respektive das Mofa darf nur auf dem zugeteilten, nummerierten Abstellplatz parkiert werden.
- 3.3. Jede Haftung von Schäden an Velos und Töfflis wird von der Schule abgelehnt. Beschädigungen an Velos und Mofas sind umgehend der Klassenlehrperson zu melden.

4. Beschädigungen

- 4.1. Beschädigungen sind umgehend der Lehrperson zu melden.
- 4.2. Bei mutwilligen Beschädigungen sowie bei unsorgfältigem Umgang hat der /die Verursacherin für den Schaden aufzukommen.

5. Pause

- 5.1. Die Pause findet draussen statt (Pausenareal).
- 5.2. Die SchülerInnen ziehen die Schuhe an.
- 5.3. Die Toiletten dürfen nur am Anfang oder am Ende der Pause benützt werden.
- 5.4. Das Ende der Pause ist beim ersten Läuten.
- 5.5. Die Organisatoren eines allfälligen Pausenkioskes sind für eine tadellose Ordnung verantwortlich.

Hauswarte, Lehrpersonen und Schulleitung der MS2 und der OS

Menzingen, den 16.8.2010

6. Ergänzungen für Lehrpersonen

- 6.1. Beim Verlassen der Schulzimmer schliessen die Lehrpersonen alle Fenster und Türen und überprüfen auch die entsprechenden Gruppenzimmer.
- 6.2. Mobile Beamer können nach 17.00 Uhr ausgeliehen werden. Die Ausleihe ist zwingend in die entsprechenden Listen einzutragen. Die Ausleihe geschieht auf eigene Verantwortung.
- 6.3. Für Lehrpersonen ist der Zubringerdienst zur Schulanlage gestattet.
- 6.4. Die Zufahrt zur Schranke muss gewährleistet werden.
- 6.5. Bei Beschädigungen an Velos und Mofas ist das entsprechende Formular zuhanden der SHL auszufüllen. Diese leitet es der Polizei weiter.
- 6.6. Bei den Parkplätzen oberhalb der Turnhalle ist vorwärts zu parkieren.